



# Meisterprüfungs- programm

**Vergolder  
Vergolderin**

**Prüfungsteile Fachtheorie und Fachpraxis**

Genehmigt mit Dekret des Landesrates Nr.3 vom 20.08.1981



## FACHTHEORETISCHER TEIL

### A) Schriftlicher Teil

Die schriftlichen Arbeiten des fachlichen Teiles der Prüfung beinhalten:

#### 1. Fachrechnen

Grundrechnungsarten, Verhältnisrechnungen, Prozentrechnungen, Kostenkalkulationen, Flächenberechnung

#### 2. Fachzeichnen

Zeichnen nach freier Wahl; Dekoration nach Vorlage; Schriftenzeichnen

### B) Mündlicher Teil

Außer über die unter A) angeführten Gegenstände muss der Prüfling Fragen beantworten können über:

#### 1. Fach- und Werkstoffkunde

- a) Behandlung und Präparierung der verschiedenen Holzarten für Öl-, Deck-, Lasur- und Wassertechnik
- b) Fassen
- c) Lasieren
- d) Beizen
- e) Mischtechnik
- f) Vergolden

#### 2. Stilkunde

- Ägypter, Griechen, Etrusker und Römer
- altchristliche, byzantinische und romanische Kunst
- Gotik, Renaissance; Barock und Rokoko; Kunst des XIX. und XX. Jahrhunderts
- Entwicklung des Kunsthandwerks Grödens

## FACHPRAKTISCHER TEIL

Die Arbeitsprobe beruht auf:

- Brandweinvergoldung, matt und glanz, gravieren
- Metallvergoldung
- Marmorimitation

Für die Ausführung der Arbeitsprobe gelten folgende Richtlinien:

- a) die Zeitbegrenzung für die Ausführung der Arbeitsprobe wird von der Prüfungskommission festgesetzt.
- b) die Arbeitsprobe muss an einem von der Prüfungskommission festgelegten Ort und Tage ausgeführt werden.
- c) Der Prüfling hat die ganze zur Durchführung der Arbeitsprobe erforderliche Zeit der Prüfungskommission zur Verfügung zu stehen.
- d) die Arbeitsprobe wird nach dem Bewertungssystem laut D.P.L.B. Nr. 31 vom 27.10.1971 und darauffolgenden Änderungen über die Meisterprüfungsordnung bewertet.